

Allgemeine Informationen

Zusammenarbeit

Schulbesuche

Unsere Schule führt keine offiziellen Besuchstage durch. Unterrichtsbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Am besten setzen Sie sich diesbezüglich mit der Lehrkraft in Verbindung.

Elternabende

Jedes Schuljahr findet in der Regel ein Elternabend statt. Das Wohlergehen der SchülerInnen hängt auch von einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft ab. Wir bitten Sie, wenn immer möglich an den Elternabenden teilzunehmen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vertiefung des Lernstoffes und bieten Gelegenheit zum individuellen, selbständigen Üben. Elternhilfe sollte in der Regel nicht nötig sein. Eine gewisse Kontrolle, ob die Arbeit seriös durchgeführt wird und Gespräche über Unterrichtsthemen können für die Schüler und Schülerinnen sehr hilfreich sein. Wenn häufig Probleme mit den Hausaufgaben entstehen, sollten Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Kontakt aufnehmen.

Fragen und Probleme im Schulalltag

Bitte besprechen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Ihrem Kind frühzeitig mit der Klassenlehrkraft. Kann diese Ihnen nicht weiterhelfen oder konnten Sie sich aus irgendwelchen Gründen nicht einigen, wenden Sie sich an die Schulleitung, allenfalls danach an den Schulrat oder in letzter Instanz an das Amt für Volksschulen in Liestal.

Schulleitung

Für Fragen im Zusammenhang mit Schule und Kindergarten wenden Sie sich an die Schulleitung. Beste Erreichbarkeit am Dienstag- und Donnerstagmorgen, 10.30 - 12 Uhr unter 061 981 19 15. Im Schuljahr 2019 / 2020 ist die Schulleitung jeweils am Mittwoch nicht im Hause.

Schulwegskonflikte

Der Schulweg ist ein wichtiges Lernfeld für die Kinder. Konflikte und Streitereien gehören auch dazu. Kinderstreit ist wichtig – die Kinder lernen, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Mal setzen sie sich durch, mal nehmen sie sich zurück. Sie lernen, dass sie mit ihrem Verhalten eine Wirkung zeigen. Oft sind Streitereien spielerisch, manchmal auch heftiger. Damit der Streit fair bleibt, brauchen Kinder Vorbilder, welche ihnen Grenzen und Regeln aufzeigen und selber Vorbild sind in ihrem eigenen Konfliktverhalten. Bei Konflikten in der Schule und in den Pausen sind die Lehrpersonen zuständig, bei Konflikten auf dem Schulweg die Eltern. Wichtige Punkte für Eltern sind:

1. **Ruhig bleiben, trotz Emotionen. Gut zuhören.** Den Konflikt nicht vorschnell selber lösen anstelle des Kindes. Dran denken: Das Erzählte ist die individuelle Wahrnehmung Ihres Kindes. Und nicht alles ist 100% genau so passiert.
2. **Den Kindern etwas zutrauen stärkt ihr Selbstvertrauen.** Oft benötigen Kinder nur jemanden, der für sie da ist und ihnen zuhört. Dem Kind Hilfe anbieten, damit es sich nächstes Mal selber helfen kann (= Hilfe zur Selbsthilfe).
3. **Als Eltern die Rolle des Vermittlers übernehmen, nicht die Rolle des Schiedsrichters,** falls das Kind trotz Hilfe zur Selbsthilfe nicht selber klarkommt. Keine Schuldigen suchen, sondern mithelfen, dass die betroffenen Kinder gemeinsam Lösungen finden, wie es das nächste Mal besser klappen könnte. Es kann hilfreich sein, wenn beide Eltern vertreten sind und zusammen helfen zu vermitteln.
4. **Abmachungen treffen, die später überprüft werden.** Was hat geklappt? Geht es jetzt besser?
5. **Die Lehrperson informieren, wenn die Situation verfahren ist oder es den Eltern nicht gelingt, unparteiisch zu sein.** Sie kann in der Schule mithelfen, die Situation zu klären.

Gesundheit

Schulärztlicher Dienst

Im Auftrag des Schulärztlichen Dienstes BL finden im Schuljahr 2019 / 2020 im 1. Kindergartenjahr ärztliche Untersuchungen statt. Die Untersuchung in der 4. Klasse entfällt, da gemäss neuem Schulgesundheitsgesetz diese Untersuchung ab Schuljahr 2020 /2021 in der 5. Klasse stattfindet. Die Kinder werden in der Regel von ihrem Hausarzt untersucht. Weitere Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig. Schularzt der Gemeinde Ormalingen ist Herr Dr. Markus Schönenberg, Allmend 5, 4460 Gelterkinden.

Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZ)

Alle angemeldeten Kindergarten- und Schulkinder sind dem örtlichen Schulzahnpflegedienst angeschlossen. Die jeweiligen Privatzahnärzte richten ihre Rechnungen direkt an die KJZ, z.H. Herrn Fritz Reber, Binzenweg 9, 4102 Binningen.
Für Fragen und Beratung steht Herr Reber unter Tel. 061 421 42 10 gerne zur Verfügung

Zahnputz-Aktion

Einmal jährlich gibt es für die Kinder des Kindergartens und der 1.-3. Klasse eine Zahnputz-Instruktion einer Fachperson des Verbandes „Mundgesundheit Baselland“. Diese Aktion wird von der Gemeinde finanziert.

Znüni und Zvieri

Ein gesundes Znüni / Zvieri ist wichtig für die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Die Gesundheitsförderung Schweiz empfiehlt:

Ein gesundes Znüni und Zvieri ☺ enthält Wasser oder ungesüssten Kräuter-/Früchtetee
☺ besteht aus einer Frucht und/oder einem Gemüse
☺ ist bunt zusammengestellt und zuckerfrei
☺ kann je nach körperlicher Anstrengung und Hungergefühl durch ein Getreide- und/oder Milchprodukt sowie Nüsse ergänzt werden

Weitere Infos finden Sie auf dem Merkblatt, welches an den Elternabenden angeboten wird.

Läuse

Läuse sind lästig, aber nicht „ansteckend“. Sollten die kleinen Krabbeltiere und ihre Eier (Nissen) bei Ihrem Kind ein Zuhause gefunden haben, melden Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrperson. Es ist wichtig, dass wir als Schule die Übersicht haben, wie viele Familien jeweils betroffen sind, um der Situation angepasste Massnahmen zu treffen. Wichtig ist es ausserdem, dass Sie die Läuse so rasch wie möglich mit einem Spezialshampoo und einem Spezialkamm behandeln. Dann kann Ihr Kind auch wieder in den Kindergarten / in die Schule kommen. In der Apotheke oder Drogerie werden Sie kompetent beraten. Weitere gute Informationen finden Sie unter www.lausinfo.ch oder unter www.bl.ch, wo man am besten gleich den Suchbegriff *Kopfläuse* eingibt und so direkt zum Merkblatt des Kantons BL kommt.

Zecken

Es ist ratsam, im Zusammenhang mit Waldtagen an die Zecken zu denken. Dies sind in aller Kürze ein paar Tipps:

Vorbeugend lange Hosen und Oberteile anziehen. An Hals, Fuss- und Handgelenken Zeckenschutzmittel auftragen. Nach dem Waldtag duschen und den ganzen Körper nach Zecken absuchen. Zecken mit einer Pinzette oder Zeckenzange vorsichtig und gerade herausziehen. Einstich desinfizieren und beobachten. Datum notieren. Bei allfälligen Grippesymptomen oder ringförmiger Rötung um die Einstichstelle sofort den Arzt aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie zum Beispiel unter www.zecken.ch.

„Sprach-Hygiene“

An unserer Schule ist uns ein respektvoller sprachlicher Umgang wichtig. Grobe Fluch- und Schimpfwörter wie auch persönliche Beleidigungen werden sanktioniert. Wir arbeiten ausserdem darauf hin, dass die Kinder spätestens ab der 3. Klasse Erwachsene sowohl im Schulhaus wie auch ausserhalb siezen können (Höflichkeitsform).

Angebote

Schulbibliothek

Unsere Schulbibliothek im Dachgeschoss des alten Schulhauses steht allen Schülern und Schülerinnen gratis offen. Ermuntern auch Sie Ihre Kinder, die Bibliothek rege zu benutzen.

Öffnungszeiten: Freitag, 13.00 – 13.40 Uhr.

Nach Ablauf des Rückgabedatums setzt unser Mahnsystem ein: die 1. Mahnung ist gratis, ab der 2. Mahnung werden kleine Mahngebühren erhoben.

Elternbeiträge

Für Schulreisen, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen werden gemäss Bundesbeschluss vom Dezember 2017 keine Elternbeiträge mehr erhoben. Sie werden von Kanton, Gemeinde und Schule (Papiersammlungskasse) finanziert. Elternbeiträge werden nur noch für Lager erhoben; maximal 16.- pro Lagertag.

Mittagstisch und Hausaufgabenhort werden derzeit in Ormalingen nicht angeboten.

Sicherheit

Versicherungswesen

Alle Schüler und Schülerinnen müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung.

Verkehrsschulung

Einmal jährlich besucht der Verkehrs-Polizist jede Klasse. Er instruiert die Kinder altersgemäss über das richtige Verhalten im Strassenverkehr. Es ist wichtig, dass die Eltern dieses ebenfalls mit ihren Kindern einüben.

Schülerlotsen

Seit einigen Jahren werden unsere ältesten Schüler und Schülerinnen, welche sich für diesen Dienst freiwillig melden (mit Zustimmung der Eltern), von der Polizei BL / Verkehrsinstruktion als Schülerlotsen ausgebildet. Die Lotsen ermöglichen den jüngeren Schülern und Schülerinnen einen gefahrloseren Übergang der Hauptstrasse. Im Schuljahr 2019 / 2020 wird der Lotsendienst wieder jeweils vor 8 Uhr, nach 12 Uhr und vor 13.45 Uhr angeboten. Wir machen darauf aufmerksam, dass Ormalingen das einzige Dorf im Baselbiet ist, welches den Lotsendienst noch anbietet. Dieser besondere Service ersetzt jedoch nicht die Aufgabe der Eltern, mit ihren Kindern das Überqueren der Hauptstrasse zu üben. Es gibt in jedem Schuljahr einzelne Tage, an welchen die Lotsen ihren Dienst nicht wahrnehmen können, weil sie unterwegs sind (Exkursionen / Lager). Dann müssen die Kinder in der Lage sein, die Hauptstrasse auch einmal selbständig zu überqueren. Ansprechperson für Fragen sind die Schulleitung und Stefan Klaus, Ormalingen, Polizei BL.

Fotos und Filme

An schulischen Anlässen wird oft und gerne fotografiert und gefilmt. Wir weisen darauf hin, dass solche Fotos ausschliesslich für den privaten Gebrauch benützt werden dürfen. Das Weiterleiten via Facebook, Twitter & Co. ist aus Datenschutz-Gründen untersagt, wenn die Zustimmung der betroffenen Personen nicht vorliegt.

ICT Nutzungsvereinbarung

An unserer Schule arbeiten wir mit Computern. Wir besprechen mit den Schülern und Schülerinnen den sorgfältigen Umgang mit Geräten und Inhalten des Internets. Die Nutzungsvereinbarung wird jeweils im 1. Quartal der 1. Klasse (Vereinbarung für 1./2. Klasse) und der 3. Klasse (Vereinbarung für 3.-6. Klasse) von den Kindern und ihren Eltern unterschrieben.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden in der Turnhalle (Foyer / Vitrine 1. Stock) ausgestellt resp. vom Hauswart Andreas Gysin verwahrt und können bei ihm abgeholt werden. Kleidungs- und Schmuckstücke, welche bis zu den Sommerferien ihren Besitzer nicht wiederfinden, werden jeweils einer gemeinnützigen Institution übergeben oder entsorgt.

Absenzen, Stundenplanänderungen und Urlaube

Absenz eines Kindes

Wir bitten Sie, Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts telefonisch oder durch ein Geschwister/ Nachbarskind zu entschuldigen:

Primar zwischen 07.30 und 07.55 Uhr

Tel. 061 981 19 15

Kindergarten zwischen 08.00 und 08.30 Uhr

Tel. 061 981 46 20

Dadurch haben wir die Gewissheit, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestossen ist.

Wir sind froh, wenn Arzt- / Zahnarzttermine nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können.

Ordentlicher Urlaub (Jokertage)

Jeder Schülerin / jedem Schüler stehen pro Schuljahr vier Schulhalbtage (Jokertage) zur Verfügung. Sie sind eine Woche im Voraus mittels „Jokerkarte“ bei der Klassenlehrperson zu beantragen und werden von dieser grundsätzlich bewilligt (ohne weitere Bestätigung!). Ihr Kind bringt die Jokerkarte bei Bedarf nach Hause. Die vier halben Tage können aneinandergehängt werden. Wir wünschen uns, dass die Jokertage sorgfältig eingesetzt werden (z.B. für Familienanlässe).

Ausserordentlicher Urlaub

Gesuche für Urlaub, welcher über die vier Jokerhalbtage hinausreicht (zwei Tage bis zwei Wochen), werden an die Schulleitung gerichtet. Gesuche für längeren Urlaub (mehr als zwei Wochen) werden an den Schulrat gerichtet. Solche Gesuche sind zwei Monate im Voraus einzureichen. Das entsprechende Formular kann ebenfalls bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Bitte beachten Sie folgende Grundsätze bei ausserordentlichen Urlauben:

a) Die Schulferien gelten für Kindergarten und Primarschule: Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind beide Kindergartenjahre obligatorisch.

b) Ein ausserordentlicher Urlaub kann nur gewährt werden, wenn das Ereignis nicht in die regulären Ferienzeiten geplant werden kann.

c) Gründe, welche auch für viele andere Familien gelten, sind für die Bewilligung eines ausserordentlichen Urlaubs nicht ausreichend (z.B. günstigere Flüge, Ferienwohnungsprobleme, Ferienplanung berufstätiger Eltern etc.)

Zu widerhandlungen / missbräuchliche Absenzen können gemäss Bildungsgesetz § 69,2 durch den Schulrat gebüsst werden.

Für Anlässe der Regionalen Musikschule wird ein Kalendertag ohne Anrechnung an die Jokertage gewährt. Für zusätzliche Tage oder für Vereinsnäusse gilt die normale Urlaubsregelung.

Absenz einer Lehrperson

Bei Krankheit einer Lehrperson sind wir bemüht, eine Stellvertretung zu organisieren, damit möglichst kein Unterricht ausfällt. Ebenso können die Lehrpersonen für obligatorische Weiterbildungen an einzelnen Tagen von Stellvertretungen ersetzt werden.

Stundenplanänderungen

Sollte es aus irgendwelchen Gründen zu Stundenplanänderungen kommen, bieten wir im Sinne der umfassenden Blockzeiten an, Ihr Kind während seiner Stundenplanzeiten in einer anderen Klasse zu beaufsichtigen, falls Sie aus organisatorischen Gründen darauf angewiesen sind. Wir sind in diesem Falle froh um eine vorgängige kurze Mitteilung an die Schule. An kantonalen Freitagen besteht dieses Angebot nicht.

Spezielle Förderung

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kinder mit fehlenden oder mangelhaften Deutsch-Kenntnissen werden Stunden in „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten. Fremdsprachige Kinder haben zudem die Möglichkeit, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu besuchen (HSK). Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Schulleitung oder der Klassenlehrperson.

Förderunterricht (FU)

Im Kindergarten kann die Förderlehrerin einzelne Kinder durch individuelle Förderung gezielter auf den Eintritt in die Schule vorbereiten. Diese Förderung soll späteren Schulproblemen wirksam vorbeugen. Die Förderlehrerin informiert an den Elternabenden über ihre Arbeit. Für Primarschüler und -schülerinnen mit Lernschwierigkeiten besteht die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe (oder nach Abklärung auch einzeln) individueller gefördert zu werden. Die Förderung findet integrativ im Klassenzimmer oder separativ in einem anderen Raum statt und hilft dem Kind, die Lernziele der Regelklasse zu erreichen.

Integrative Schulungsform (ISF)

ISF basiert auf der Grundhaltung, dass Verschiedenheit normal ist. Wir als Schule akzeptieren die verschiedenen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler und haben mit ISF ein Schulmodell, in welchem Kinder mit speziellen Lernbedürfnissen individueller begleitet, gefördert und beurteilt werden. Das bedeutet, dass Kinder mit speziellem Unterstützungsbedarf vorzugsweise nicht mehr in die Kleinklasse wechseln, sondern in der Regelklasse bleiben. Dort werden sie von einer Fachperson für Schulische Heilpädagogik resp. Sozialpädagogik begleitet und gefördert. In Absprache mit der Schulpsychologin und der Klassenlehrperson passt sie die Lernziele den Fähigkeiten des Kindes an. Die Förderung findet teilweise innerhalb der Klasse, teilweise in Kleingruppen oder im Einzelunterricht in einem separaten Raum statt. Die Aufnahme in die ISF setzt eine Abklärung bei einer kantonalen Fachstelle (SPD / KJP) voraus. Die Einführungsklasse und die Kleinklasse in Gelterkinden ergänzen bei Bedarf das Angebot der Speziellen Förderung.

Integrative Sonderschulung (InSo)

Die integrative Sonderschulung ist ein Angebot des Heilpädagogischen Zentrums Baselland. Kinder mit einer Behinderung im körperlichen, kognitiven oder sozial-emotionalen Bereich werden in der Regelklasse ihrer Wohngemeinde geschult und durch Fachpersonen der Heil- und/oder Sozialpädagogik individuell unterstützt.

Schulpsychologischer Dienst (SPD) / Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Für Schul- und Erziehungsprobleme kann die Hilfe des Schulpsychologischen und/oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes in Anspruch genommen werden. Die Fachstellen führen Abklärungen durch, beraten Eltern und Lehrpersonen und empfehlen bei Bedarf mögliche hilfreiche Unterstützungsmassnahmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer (nach Vereinbarung) oder durch die Eltern. Beide Dienststellen befinden sich in Liestal. Die Dienstleistungen des SPD sind für die Eltern kostenlos, diejenigen des KJP werden via Krankenkasse abgerechnet (10% Selbstbehalt).

Pädagogisch-therapeutische Förderung (extern)

Logopädie

Logopädische Therapie hilft Kindern, welche Auffälligkeiten aufweisen in ihrer Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung sowie im Schriftspracherwerb und/oder im Lese-Schreiblernprozess. Förderung in Logopädie umfasst Abklärung, Therapie und Kontrolle durch die Logopädin/den Logopäden. Der Logopädische Dienst befindet sich in Gelterkinden.

Psychomotorik

Psychomotorische Therapie hilft Kindern, welche in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten und damit in ihrer Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die betroffenen Kinder haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken und Beziehungen einzugehen. Die Psychomotorik-Therapie fördert das Kind im Bereich von Bewegung und Wahrnehmung. Gleichzeitig unterstützt sie die soziale und emotionale Entwicklung. Die Therapie setzt eine psychomotorische Fachabklärung voraus. Der psychomotorische Dienst befindet sich in Sissach.



Unsere Grundhaltungen zur Speziellen Förderung

Die folgenden drei Grundhaltungen zur Speziellen Förderung basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre, an welchen wir an unserer Schule mit der Integrativen Schulungsform arbeiten:

Eine Klassenlehrperson ist für alle Kinder ihrer Klasse verantwortlich, insbesondere auch für die Klassen-Gemeinschaft. Kinder mit und ohne spezielle Bedürfnisse dürfen von der Klassenlehrperson ein gewisses Mass an Zeit und Zuwendung erwarten.

Wird erkannt, dass ein Kind mit speziellen Bedürfnissen entsprechend mehr Betreuung in Anspruch nimmt, ist zur Unterstützung des Kindes und zur Entlastung der Klassenlehrperson eine entsprechende Massnahme einzufädeln. Dies geschieht in der Regel in Zusammenarbeit mit den Eltern, den kantonalen Fachstellen und der Schulleitung, welche für die Bewilligung von Anträgen der Fachstellen zuständig ist. Idealerweise erhält ein Kind parallel zur schulischen Förderung auch eine Unterstützung auf privater Ebene, um die gewünschten Veränderungen zu bewirken.

Gemäss der kantonalen Regelung „Integration vor Separation“ prüfen wir jeweils zuerst integrative Unterstützungsmöglichkeiten, wenn ein Kind die Grundanforderungen in Bereichen der Sach-, Selbst- oder Sozialkompetenz nicht erfüllen kann. Eine individuelle integrative Massnahme (Förderunterricht, ISF, InSo) dauert in der Regel mindestens ein halbes Jahr. Sollten die integrativen Möglichkeiten im Rahmen der Regelklasse zu wenig erfolgversprechend sein, befürworten wir auch Repetitionen oder separative Angebote wie Kleinklasse, Privatschule, Heilpädagogische Schule etc. Wir beachten dabei die Empfehlungen der involvierten Fachstellen.

Beurteilungskultur

Kindergarten

Im Kindergarten finden keine Leistungserhebungen mit Bewertung in Form von Prädikaten oder Noten im Unterricht statt. Die Standortgespräche finden auf der Basis der Gesamtbeurteilung und der Allgemeinen Lerndiagnostik statt, d.h. Kindergärtnerin und Eltern tauschen sich offen über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes aus. Im 2. Kindergartenjahr gibt die Kindergärtnerin eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn ab. Beim Erkennen von besonderem Förderbedarf können unsere Fachstellen beratend beigezogen werden.

1./2. Klasse

In der 1. und 2. Klasse werden die schulischen Leistungen mittels Prädikaten ausgewiesen. Sie heissen aufsteigend:

N	Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt
G	Grundanforderungen erfüllt
E	Erweiterte Anforderungen erfüllt
H	Hohe Anforderungen erfüllt

„Grundanforderungen“ ist ein neutraler Überbegriff für Ziele, welche von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen.

3. – 6. Klasse

In der 3. bis 6. Klasse erhalten die Kinder in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG (Natur / Mensch / Gesellschaft) Noten. In allen anderen Fächern werden sie weiterhin mit Prädikaten beurteilt.

Gesamtbeurteilung im Standortgespräch

Im Standortgespräch mit den Eltern (Januar / Februar) geht es nicht nur um die Leistungen des Kindes. Für die Gesamtbeurteilung hat das Amt für Volksschulen Beurteilungskriterien zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten festgelegt. Sie sind eine allgemeine Einschätzung fächerübergreifender Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Standortgespräche und Zeugnisse

Nach dem 1. Semester findet für jedes Kind vom Kindergarten (2. Kindergartenjahr / „Grosse“) und der Primarschule ein obligatorisches Standortbestimmungs-Gespräch statt (nach Vereinbarung). Die PrimarschülerInnen sind bei diesem Gespräch in der Regel dabei. Die Aktennotiz des Gesprächs ist nicht rekursfähig.

Im Verlauf des 2. Semesters finden die Gespräche des 1. Kindergartenjahres („Kleine“) statt. Am Ende des Schuljahres erhalten die Kindergartenkinder eine Bestätigung, die Kinder der 1. und 2. Klassen ein Zeugnis mit Prädikaten und die Kinder der 3. - 6. Klassen ein Zeugnis mit Noten und Prädikaten. Das Zeugnis ist rekursfähig. Kinder, die im Rahmen der Speziellen Förderung geschult und beurteilt werden, erhalten zusätzlich zum Zeugnis einen Bericht.

Beförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen nicht erreichen (Grundanforderungen bzw. Notenschnitt in den promotionsrelevanten Fächern), können trotzdem in die nächste Klasse befördert werden. Eltern und Lehrpersonen haben in diesem Falle schriftlich vereinbart, welche Art der Speziellen Förderung notwendig ist.